

**Zeitschrift:** Zeitschrift über das gesamte Bauwesen  
**Band:** 1 (1836)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Bau-Notizen und Curiosa

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

will sie aber, um das Studium der Bauwissenschaft noch mehr zu verbreiten und zu erleichtern (?), Sedem mittheilen, welcher von seinen die Architektur und den Wasserbau behandelnden Werken Exemplare im Betrage von 639 fl. von ihm bezieht. Außerdem verlangt der Erfinder noch ein Viertheil des, durch Anwendung seiner Erfindung binnen 5 Jahren entstandenen Vortheils gegen Eisenbahnen, und verläßt sich in dieser Beziehung auf die Redlichkeit derer, welche sie anwenden. — Wir übergehen die andern Bedingungen, die bei dieser geheimnißvollen Erfindung noch gestellt werden, und halten es für das Klügste, wenn der Herr Geheime Rath mit seinem Geheimniß ohne Weiteres herausrücken würde, denn seine compendiösen Werke werden durch obige Bedingung schwerlich mehr Abnehmer finden, was doch hoffentlich der Hauptzweck der Bedingungsstellung seyn soll.

— Die Erfindung der Davy'schen Sicherheitslampe in den Bergwerken ist durch die bedeutenden Verbesserungen, welche die Herren Upton und Roberts neuerlich daran gemacht haben, sehr wichtig geworden, und verspricht die wohlthätigsten Folgen. Nach den Berichten des Ausschusses des Unterhauses über die in den Bergwerken vorgekommenen Unglücksfälle, haben in den letzten 25 Jahren daselbst 954 Personen ihr Leben eingebüßt; nach einem Ortsberichte über Newcastle sind seit dem Jahre 1740 bis 1810 durch die Entzündung sogenannter böser Wetter allein 1479 Personen umgekommen: seit 1810 haben aber allein schon wieder in den Gruben bei Newcastle 1125 Menschen ihr Leben verloren. Herr Roberts hat noch eine Sicherheitskappe erfunden, mit welcher man ohne Gefahr in Schachte, Brunnen und Gruben hinabsteigen kann, die mit kohlensaurem Gase angefüllt sind.

### Bau-Notizen und Curiosa.

Unter dieser Rubrik finden wir in unsererer Schreibtafel einige Gebrechen im hiesigen Bauwesen aufgezeichnet, deren Beseitigung sehr wünschenswerth erscheint. Wir erwangeln daher nicht, unsren Lesern zuweilen dergleichen Curiosa vorzulegen, in der Hoffnung, daß durch das Bekanntwerden derselben desto eher eine Abhülfe erreicht werden könne.

— Einer unsrerer Staatsbaubeamten, den ich bei Gelegenheit der Anfertigung einer Zeichnung für ein Pfarrhaus fragte: ob für dasselbe kein specieller Kostenanschlag mit nachheriger Abnahme gemacht werde? — was mir um so nothwendiger schien, da der Bau auf Staats- und Gemeindekosten aufgeführt werden sollte — erwiederte mir kurz und zwar im vollen Ernst: „eines speziellen Kostenanschlages bedürfen wir hierbei nicht, da wir im Voraus wissen, daß ein Pfarrhaus in unserm Kanton 10,000 fl. kostet.“ — Mit einer solchen runden, in Pausch und Bogen gemachten Berechnung müßte also der Staat — und auch ich — zufrieden seyn; bleibe indessen dabei, daß für jeden Bau, sey er so gering oder so groß als er wolle, durchaus eine specificirte Kostenberechnung gemacht und durch nachherige Abnahme, d. h. eine Berechnung, welche durch die Quittungen der einzelnen Handwerker beglaubigt, wie viel der Bau wirklich gekostet hat.

dem Bauherrn (mag dies der Staat oder ein Privatmann seyn) gezeigt werde, wie er mit seinem Baumeister stehe.

— In der Bau-Commission für einen neuen Kirchenbau in unserm Kanton, erhob sich ein Streit über die Magisterfrage: ob wohl Rundbaue nicht schon deshalb viel theurer als gerade zu stehen kämen, weil doch die Ziegel auf dem Dache derselben unmöglich gerade, sondern auch *krumm* geformt und gebrannt werden müßten? — Oh weh!

— Ein hiesiger Bürger ließ sich von einem hiesigen Maurermeister den Plan zu einem Wohnhause anfertigen; dieser Plan gefiel ihm aber nicht und er hielt nun den Maurermeister für unfähig einen bessern zu machen — wendete sich also an einen andern. Die Rechnung des ersten für seine Anstrengung, betrug die geringe Summe von 300 fl., die aber der Bauherr nicht zahlen wollte, weshalb denn die Sache vor Gericht kam, dessen Spruch dahin ging: „Ideen könne man nicht abschätzen.“ — Der Bauherr mußte bezahlen! — Wir sind begierig die 300 fl. werthen Ideen zu schauen, und wünschen, daß von unsern mancherlei Bau-Experten baldmöglichst auch ein Bau-Ideen-Gericht aufgestellt werde, damit die Bauherrn nicht vor dem Beginn des Baues schon für die Ideen allein ausgebeutelt werden.

— Unter die Bau-Merkwürdigkeiten unseres Kantons rechnen wir unter Andern auch den Ueberblick, den unsere Bau-Experten (seil. Baumeister) hinsichtlich der Abschätzung von Gebäuden an den Tag legen. Nach halbstündiger Untersuchung wissen sie nämlich alsbald, ob ein Nachbarsgebäude durch Schatten, Dachtraufe &c. dem andern  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{11}$  oder  $\frac{1}{17}$  Schaden bringt. — Solcher Routine im Abschätzen können sich gewiß nur diejenigen rühmen, welche bei vergleichenden Commissionen ihre Beutel wacker spicken. Unseres Erachtens fragt es sich bei einer Baustreitigkeit lediglich darum: ob Schaden erwachse oder nicht? Wie groß der Schaden ist, dies in Bezug auf den Werth des Gebäudes abzuschätzen, möchte eine Aufgabe seyn, deren Lösung sich selbst tüchtige Architekten, während einer halben Stunde, nicht unterziehen werden.

— Um zu erfahren, wie viel Personen in einem neuerbauten oder vielmehr neugeflickten Theater Platz finden könnten, fiel man auf das sinnreiche Auskunftsmitte: sämmtliche darin gerade beschäftigte Arbeitsleute sich neben einander sezen und stellen zu lassen, wonach denn die Gesamtsumme der Personen berechnet wurde. Leider, aber auch natürlich, war das Resultat viel zu hoch berechnet, weil die Arbeiter, hinsichtlich ihrer Corpulenz, sich allerdings nicht mit der Breite unserer heutigen Damen und der Stärke unserer Herren messen könnten.

---

### Preisaufgabe.

---

Der Industrie-Verein der Stadt Zürich bestimmt für das Jahr 1836 versuchsweise einen Preis von 400 Frk. für die befriedigende Lösung folgender Frage:

Welche der bekannten Beheizungsmethoden: mit Ofen, warmer Luft, Wasserdampf und warmem Wasser verdient im Allgemeinen, welche in gegebenen Fällen den Vorzug?